

Bericht der Bau- und Planungskommission

Binningen, 13. Oktober 2004

Geschäft Nr. 206: Bewilligung einer Investitionsausgabe für Abwasserleitungsbau (CHF 1.65 Mio) und Strassenerneuerung (CHF 0.35 Mio) Paradiesstrasse

Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2004 die Vorlage Nr. 206 zur Prüfung an die Bau und Planungskommission (BPK) überwiesen. Die Kommission hat das Geschäft an einer Sitzung am 30. August 2004 behandelt. Der Gemeinderatspräsident Charles Simon, Gemeinderätin Anne Mati, Herr Martin Ruf und Frau Danielle Plattner (Protokoll) haben an der Sitzung teilgenommen. Die BPK dankt den Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinderat und Verwaltung für die kompetente Unterstützung bei der Beratung dieser Vorlage.

Die Kommission hat das Geschäft in zwei Teilbereichen durchberaten.

1. Werkleitungsbau

- Bau einer Sauberwasserleitung (WAR) entlang der Paradiesstrasse
- Neubau der 5 Regenentlastungsbauwerke entlang der Paradiesstrasse
- (Innen-)Sanierung der bestehenden Mischwasserleitung (WAS) entlang der Paradiesstrasse

Der neue generelle Entwässerungsplan (GEP) hat vor kurzem die kantonale Vorprüfung bestanden. Dieser GEP basiert im Wesentlichen auf dem eidgenössischen und dem kantonalen Gewässerschutzgesetz. Gegenüber früher bedeutet dies, dass nach einem Regen nur noch sehr beschränkt verschmutztes Abwasser über Regenentlastungsbauwerke in die natürlichen Gewässer eingeleitet werden darf. Nach einem Regen bestimmter Grösse wird heute das überzählige Regenabwassergemisch aus dem Gebiet Binningen West in Richtung Neubad in den Dorenbach geleitet. Aufgrund des geringen Wasserstandes im Dorenbach und des relativ hohen Verschmutzungsgrades des in den Regenentlastungsbauwerken überlaufenden Wassers, führt das immer wieder zu Problemen und unzulässigen Gewässereinleitungen beim Dorenbach. Zudem ist der Verschmutzungsgrad dieses überlaufenden Abwassers nicht mehr gesetzeskonform. Aus diesem Grund sieht der neue GEP vor, das Regenwasser aus dem Gebiet Obere Paradiesstrasse / Leimgrubenweg neu in Richtung Kronenplatz und dort via Schlossgasse oder via Hauptstrasse in den Birsig zu leiten. Dazu müssen eine neue Sauberwasserleitung und 5 neue Regenentlastungsbauwerke entlang der Paradiesstrasse gebaut werden. Gleichzeitig wird gemäss Projekt die Gelegenheit genutzt, die bestehende Mischwasserleitung und die Hausanschlüsse in der Paradiesstrasse mit einer Innensanierung instand zu setzen.

Die neue Sauberwasserleitung in der Paradiesstrasse kann erst nach der Erstellung der Anschlussleitung über den Kronenplatz in Betrieb genommen werden. Diese Anschlussleitung wird zusammen mit dem Umbau des Kronenplatzes erstellt. Damit ergibt sich eine Abhängigkeit zwischen Inbetriebnahme der Sauberwasserleitung und dem Umbau des Kronenplatzes. Auf die Ausführung des Werkleitungsprojekts in der Paradiesstrasse hat dies aber keinen Einfluss. Hingegen besteht eine Abhängigkeit bezüglich des notwendigen Ersatzes der Trinkwasserleitung. Der Handlungsbedarf steht aufgrund einiger Wasserleitungsbrüche in jüngster Vergangenheit

ausser Zweifel. Ein gemeinsames Vorgehen von IWB und Gemeinde ist sinnvoll und kostengünstig.

Für die Mitglieder der BPK waren die Erläuterungen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates nachvollziehbar und einleuchtend. Detailfragen konnten jeweils zur vollen Zufriedenheit beantwortet werden. Auch die Frage, ob der ganze Betrag auf einmal oder nur für die jeweilige Bauetappe vom Einwohnerrat bewilligt werden soll, konnte nach eingehender Diskussion beantwortet werden. Die BPK ist klar für die Gutheissung des Gesamtkredits von 1.65 Mio. Zudem empfiehlt die BPK dem Gemeinderat die Prüfung der Express-Bauweise. Die BPK ist der Meinung, dass mit der Schliessung der Paradiesstrasse während der Bauphase Zeit und Geld gespart werden kann. Zudem hat diese Variante auch Vorteile für die Anwohner.

://: Mit 5 Ja und 1 Enthaltung spricht sich die BPK dafür aus, den vom GR beantragten Kredit für den Abwasserleitungsbau von CHF 1.65 Mio (1. und 2. Etappe) gutzuheissen.

2. Strassenerneuerung

- a) Ersatz des Strassenbelags vom Kronenplatz (Projektgrenze kantonales Projekt) bis Hohlegasse/Steinenkreuzstrasse
- b) Neubau eines Minikreisels Verzweigung Paradiesstrasse/Neubadrain/Langegasse
- c) Neubau eines Fussgängerstreifens und einer pflegeleichten Rabatte unterhalb Kreuzung Hohlegasse/Steinenkreuzstrasse
- d) Neubau von sechs pflegeleichten Rabatten

Ausser dem Neubau von sechs pflegeleichten Rabatten sind alle Massnahmen im Plan 2075-09a vom 10.06.2004 (Auflagen der Kantonspolizei Basel-Landschaft zur Einführung von Tempo 40 in der Paradiesstrasse) enthalten. Unschön an der jetzigen Situation ist, dass dem Einwohnerrat in der Vergangenheit bei der Behandlung des Geschäfts Paradiesstrasse/Neubadrain vom Gemeinderat nie gesagt worden ist, dass die Kantonspolizei BL bei Temporeduktionen Auflagen machen kann. Im Bericht des Gemeinderates 106 „Standortbericht und Konzept betreffend den Individualverkehr in Binningen“ vom 13. August 2002 wird nur erwähnt, dass ein Gutachten für die Einführung von Tempo 40 notwendig ist (Seite 14). Auch im Bericht der für dieses Geschäft eingesetzten Spezialkommission findet sich diesbezüglich kein Hinweis. Die Empfehlungen dieser Spezialkommission, denen der Einwohnerrat an seiner 20. Sitzung vom 27. Januar 2003 zustimmte, lauteten bezüglich der Paradiesstrasse und Neubadrain:

- Sofortige Einführung von Tempo 40, verbunden mit regelmässigen und häufigen Geschwindigkeitskontrollen durch mobile Polizeipatrouillen.
- Sukzessive Realisierung von weiteren Massnahmen wie Verkehrstore, Minikreisell/Kreisell, Parkplatz-Ausbuchtungen und Velostreifen nach Bedarf, wenn die erste Massnahme zu wenig Wirkung zeigt.

Die Tempo 40-Signalisation wurde erst vor 5 Monaten installiert. Ob dies reicht, um schon heute konkrete Rückschlüsse auf deren Wirkung ziehen zu können, muss bezweifelt werden, zumal durch Einsprachen gegen diese Massnahme in der Bevölkerung eine grosse Unsicherheit herrschte, ob die neue Signalisation rechtsgültig ist. Das Bundesgericht hat nun mit seinem Entscheid vom Juli 2004 diesbezüglich Klarheit geschaffen.

Kantonale Stellen haben immer wieder betont, dass für Gemeindestrassen die Gemeinde zuständig ist. Eine Ausnahme davon bilden Geschwindigkeitsbegrenzungen. Dazu braucht es das erwähnte Gutachten. Darin kann die Kantonspolizei BL Auflagen - auch baulicher Art - machen. Das Erscheinungsbild der Strasse spielt dabei die entscheidende Rolle. Für den Verkehrsteil-

nehmer muss eine andere Geschwindigkeitssignalisation als das generelle Tempo 50 auch visuell erkennbar sein. Ein weiteres Indiz für Massnahmen ist der prozentuale Anteil an Geschwindigkeitsübertretungen. Dieser Anteil lag gemäss den 16 bisher durchgeführten Kontrollen zwischen 17.4 und 26.4% und ist damit noch zu hoch. Einen maximalen prozentualen Grenzwert für die Anzahl von Geschwindigkeitsübertretungen gibt es aber nicht. Hier besteht ein Ermessensspielraum. Ergänzend muss hier festgehalten werden, dass die meisten dieser Übertretungen zwischen 46 und 50 km/h lagen und dass mit der Einführung von Tempo 40 die gemessenen Geschwindigkeiten im Durchschnitt schon etwas zurückgegangen sind. Die Verwaltung und die anwesenden Gemeinderäte konnten die Frage der BPK nicht beantworten, was passieren würde, wenn der Einwohnerrat zu gewissen Auflagen seine Zustimmung verweigert. Wahrscheinlich würden vom Kanton andere Massnahmen verlangt z. B. viel strengere Kontrollen oder die Bewilligung für Tempo 40 könnte im Extremfall wieder entzogen werden. Sinnvoll ist es auf jeden Fall, wenn bauliche Massnahmen zusammen mit den Werkleitungsbauten realisiert werden. Nachträgliche bauliche Eingriffe würden mindestens doppelt so teuer. Die BPK hat explizit nur über die Massnahmen im Plan 2075-09a vom 10.06.2004 gesprochen.

2a) Ersatz des Strassenbelags vom Kronenplatz (Projektgrenze kantonales Projekt) bis Hohlegasse/Steinenkreuzstrasse

Diese Arbeiten im Betrag von CHF 70'000 (nur bei dieser 1. Bauetappe notwendig) sind in der BPK unbestritten.

2b) Neubau eines Mini-Kreisels Verzweigung Paradiesstrasse/Neubadrain/Langegasse

Eine Mehrheit der BPK ist der Meinung, dass der geplante Mini-Kreisel eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung hat. Gleichzeitig wird von einer Mehrheit der BPK die Entschärfung der heute als gefährlich eingestuften Einmündung der Langegasse in die Paradiesstrasse mit dem Bau des Mini-Kreisels betont. Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) hat sich bei ihrer Begehung im Juni 2002 auch für den Mini-Kreisel ausgesprochen. Die BfU hält in ihrem Gutachten aber fest, dass die Unfallrate 1998 – 2002 am Strassenzug Neubadrain / Paradiesstrasse in Bezug auf den gesamtschweizerischen Schnitt (Innerorts) um den Faktor 3 tiefer liegt. Es liegt somit kein akutes Sicherheitsproblem vor, sondern die Sicherheit auf diesem Strassenzug ist im Gegenteil wesentlich grösser als anderswo.

://: Mit 4 Ja gegen 2 Nein spricht sich die BPK dafür aus, den vom GR beantragten Teilkredit von CHF 100'000 für den Bau des Mini-Kreisels (2. Etappe) gutzuheissen.

2c) Neubau eines Fussgängerstreifens mit Mittelinsel und einer pflegeleichten Rabatte unterhalb Kreuzung Hohlegasse/Steinenkreuzstrasse

Diese Massnahme soll eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung haben und ist abgestimmt auf die neue Vortrittsregelung (Rechtsvortritt mit zusätzlichen Bodenmarkierungen). Eine Mehrheit der BPK ist zudem der Meinung, dass ein zusätzlicher Fussgängerübergang an dieser Stelle sinnvoll ist und dass es ihn dort braucht.

://: Mit 4 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung spricht sich die BPK dafür aus, den vom GR beantragten Teilkredit von CHF 50'000 für den Bau des Fussgängerstreifens mit Mittelinsel und einer Rabatte gutzuheissen.

2d) Neubau von sechs pflegeleichten Rabatten

Im Gegensatz zur Aussage des GR in der Vorlage Nr. 206 an den Einwohnerrat wird diese Massnahme als einzige von der Kantonspolizei BL in ihrem Gutachten zu Tempo 40 in der Paradiesstrasse / Neubadrain nicht konkret verlangt. Die Rabatten mit den Bäumen begrenzen jeweils Anfang und Ende der in der Paradiesstrasse versetzt angeordneten Parkfelder. Diese

Begrenzung kann wie heute weggelassen oder zum Beispiel auch mit Blumenkübeln gemacht werden. Die BPK ist sich einig darüber, dass eine Rabatte mit Baum ästhetischer wirkt als der bekannte Blumenkübel. Die versetzt angeordneten Parklätze dienen dazu, das Erscheinungsbild der Paradiesstrasse – wie von der Kantonspolizei BL gefordert - an eine Strasse mit Tempo 40 anzupassen. Zudem soll die gekrümmte Fahrtroute dafür sorgen, dass langsamer gefahren wird. Die Rabatten mit den Bäumen würden beide Effekte noch verstärken. Dies scheint sich aufgrund des festgestellten prozentualen Anteils von Geschwindigkeitsübertretungen von 17.4 bis 26.4% bei den bisher 16 durchgeführten Kontrollen seit der Einführung von Tempo 40 vor fünf Monaten noch aufzudrängen.

Die BPK ist sich einig darüber, dass allfällige Rabatten im Zusammenhang mit den Werkleibungsbauten realisiert werden sollten. Die zusätzlichen Kosten für eine nachträgliche Realisierung wären zu hoch. Die BPK hat fast bei jeder der geplanten Rabatten die Vor- und Nachteile abgewogen und auch nach günstigeren Varianten gesucht. Sie hat sich aber dann relativ klar dafür entschieden, alle Rabatten in der geplanten Form gutzuheissen.

://: Mit 4 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung spricht sich die BPK dafür aus, den vom GR beantragten Teilkredit von CHF 130'000 für den Bau von sechs bepflanzten Rabatten gutzuheissen.

3. Antrag der Bau- und Planungskommission

://: Mit 4 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung spricht sich die BPK in ihrer Schlussabstimmung dafür aus, die Vorlage Nr. 206 als Ganzes und den Antrag des Gemeinderates „Für den Abwasserleitungsbau und die Strassenerneuerung an der Paradiesstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von insgesamt CHF 2.0 Mio bewilligt, wovon CHF 1.65 Mio für den Abwasserleitungsbau und CHF 0.35 Mio für die Strassenerneuerung verwendet werden“ gutzuheissen.

Binningen, 13. Oktober 2004

Der Präsident der Bau- und Planungskommission

Markus Trautwein